

1105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (1086 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden — Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986 (42. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 11. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 10. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes)

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht an Stelle der durch die normale Pensionsanpassung vorgesehenen Erhöhung der Ausgleichszulagen um 3,8 vH für 1987 eine Erhöhung der Richtsätze um 4,2% vor. Hiezu wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage bemerkt, daß zwar aller Voraussicht nach im Jahr 1987 die Inflationsrate unter dem vorgesehenen Anpassungsfaktor von 1,038 liegen wird, jedoch der Pensionistenindex im Jahr 1987 höher sein wird als der Verbraucherpreisindex. Insbesondere aus dieser Erwägung soll die Dynamisierung der Ausgleichszulagen höher ausfallen als die Dynamisierung der Renten und Pensionen. Neben der erwähnten Änderung der Richtsätze im ASVG, GSVG, BSVG sieht die Regierungsvorlage auch im Bereich der Kriegsopferversorgung erhöhte Zusatzrenten für Beschädigte und erhöhte Waisenrenten sowie im Bereich der Opferfürsorge eine entsprechende Erhöhung der Unterhaltsrenten in gleicher Weise vor. Eine Anpassung der vergleichbaren Leistung für Witwen und Eltern

nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz ist nicht erforderlich, weil diese Versorgungsleistungen in den jeweiligen Richtsatz nach dem ASVG gebunden sind.

Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Leistungsverbesserungen werden im Jahr 1987 eine finanzielle Mehrbelastung für die Pensionsversicherungsträger und den Bund von schätzungsweise rund 72 Millionen Schilling betragen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. September 1986 in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Sch w i m m e r, Dr. F e u r s t e i n, Dr. H e l e n e P a r t i k - P a b l é sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung D a l l i n g e r beteiligten, wurde vom Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r ein Abänderungsantrag betreffend Einfügung eines neuen Artikel VI gestellt. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. Der oberwähnte Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1086 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 09 26

Kräutl

Berichterstatler

Hesoun

Obmann